

	technisch wissenschaftliche Rechner				Grafikrechner	CAS/MMS
Bundesland	FX-82MS, FX-85MS, FX-82DE X, FX-85DE X, FX-82DE CW, FX-85DE CW	FX-87DE Plus, FX-87DE Plus 2nd edition, FX-87DE X, FX-87DE CW	FX-810DE CW	FX-991DE X, FX-991DE CW	FX-7400GIII, FX-9860GIII, FX-CG50	ClassPad II bzw. ClassPad Software
Baden-Württemberg	nicht zugelassen	verpflichtend in allen Schulformen	nicht zugelassen	nicht zugelassen	nicht zugelassen	nicht zugelassen
Bayern	zugelassen, Tabellenwerke müssen am Gymnasium zur Verfügung gestellt werden	zugelassen bis Abitur 2029	verpflichtend ab dem Abitur 2030, sofern kein MMS Abitur	zugelassen Sek. I außer Gymnasium	zugelassen Sek. I außer Gymnasium	zugelassen im CAS Abitur bis 2028, MMS ab Abitur 2029
Berlin	zugelassen	zugelassen	zugelassen	nicht zugelassen	nicht zugelassen	zugelassen im CAS Abitur
Brandenburg	zugelassen	zugelassen	zugelassen	nicht zugelassen	nicht zugelassen	zugelassen im CAS Abitur
Bremen	zugelassen	zugelassen	zugelassen	zugelassen	zugelassen auf Antrag	zugelassen im CAS Abitur
Hamburg	zugelassen	zugelassen	zugelassen	zugelassen	nicht zugelassen	zugelassen im CAS Abitur
Hessen	zugelassen SEK I	zugelassen SEK I	verpflichtend ab dem Abitur 2030, sofern kein MMS Abitur	verpflichtend SEKII bis Abitur 2029	nicht zugelassen	zugelassen im CAS Abitur bis 2029, MMS ab dem Abitur 2030
Mecklenburg-Vorpommern	zugelassen Sek. I	verpflichtend SEK II	zugelassen Sek. I	nicht zugelassen	nicht zugelassen	zugelassen im CAS Abitur
Niedersachsen	zugelassen Sek. I außer Gymnasium	zugelassen Sek. I außer Gymnasium	zugelassen Sek. I außer Gymnasium	zugelassen Sek. I außer Gymnasium	verpflichtend am Gymnasium bis Abitur 2028 und am beruflichen Gymnasien bis Abitur 2024, sofern kein CAS eingesetzt wird	zugelassen am Gymnasium im CAS-Abitur bis 2028 und am beruflichen Gymnasium bis Abitur 2024 sowie verpflichtend am beruflichen Gymnasium ab Abitur 2025, MMS allgemein verpflichtend ab Abitur 2029
Nordrhein-Westfalen	zugelassen Sek. I	zugelassen Sek. I	zugelassen am Gymnasium im Abitur 2026, 2027 und 2028, sofern kein CAS eingesetzt wird	zugelassen Sek. I	verpflichtend in der Sek. II bis zum Abitur 2025, sofern kein CAS eingesetzt wird	zugelassen am Gymnasium im CAS-Abitur bis 2028, verpflichtend an beruflichen Gymnasien und Kollegs ab Abitur 2026, MMS allgemein verpflichtend ab Abitur 2029
Rheinland-Pfalz	zugelassen, außer Leistungskurs (schriftliches Abitur)	zugelassen, außer Leistungskurs (schriftliches Abitur)	zugelassen	zugelassen, außer Leistungskurs (schriftliches Abitur)	zugelassen, außer Leistungskurs (schriftliches Abitur)	zugelassen
Saarland	zugelassen, außer Leistungskurs (schriftliches Abitur)	zugelassen, außer Leistungskurs (schriftliches Abitur)	zugelassen	zugelassen, außer Leistungskurs (schriftliches Abitur)	zugelassen, außer Leistungskurs (schriftliches Abitur)	zugelassen
Sachsen	zugelassen Sek. I außer Gymnasium	zugelassen Sek. I außer Gymnasium	zugelassen Sek. I außer Gymnasium	zugelassen Sek. I außer Gymnasium	verpflichtend Gymnasium Abitur bis 2025, berufliche Gymnasien Abitur bis 2023	verpflichtend Gymnasium Abitur ab 2026, berufliche Gymnasien Abitur ab 2024
Sachsen-Anhalt	zugelassen	verpflichtend Sek. II bis Abitur 2029	verpflichtend Sek. II ab dem Abitur 2030	zugelassen Sek. I außer Gymnasium	zugelassen Sek. I außer Gymnasium	nicht zugelassen
Schleswig-Holstein	zugelassen	zugelassen	zugelassen	verpflichtend Sek.II bis Abitur 2029, sofern kein CAS eingesetzt wird	nicht zugelassen	zugelassen im CAS-Abitur bis 2029, MMS ab Abitur 2030
Thüringen	zugelassen SEK I	zugelassen SEK I	zugelassen SEK I	zugelassen SEK I	nicht zugelassen	verpflichtend Gymnasium im Abitur

Richtlinien der Länder für das Abitur ab 2030

Im Rahmen der Vereinheitlichung der Rahmenbedingungen der Abiturprüfungen der Länder haben diese auf der Ebene der Kultusministerkonferenz (KMK) eine ab dem Prüfungsjahr 2030 geltende Vereinbarung zur Verwendung digitaler Hilfsmittel im Fach Mathematik getroffen. Diese Vereinbarung, die auf den Internetseiten des Instituts zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB) veröffentlicht ist, legt auch für einfache wissenschaftliche Taschenrechner (WTR) einheitliche Richtlinien zu deren Funktionalität fest. Taschenrechner, die diesen Richtlinien gerecht werden, werden in der Sekundarstufe I ab dem Schuljahr 2023/2024 eingeführt.

Alle Angaben ohne Gewähr. Den aktuellen Stand der Zulassung erfragen Sie bitte an Ihrer Schule.